

Das Geld ist knapp – der Platz auch

Frauenhäuser Wie rasch eine gewaltbetroffene Frau Hilfe bekommt, hängt von ihrem Wohnkanton ab. Nun fordert die Dachorganisation der Frauenhäuser eine nationale Strategie.

Alessandra Paone

Der Name Mia ist erfunden, nicht aber ihre Geschichte.

Anfang 2020 meldet die Polizei, dass eine Frau mit drei kleinen Kindern dringend eine Schutzunterkunft benötige. Es gehe um mehrfache körperliche und sexualisierte Gewalt. Die Frau habe eine Anzeige erstattet. Sie könne nicht nach Hause gehen, der Ehemann würde sie umbringen.

Noch am gleichen Abend begleitet die Polizei Mia und ihre Kinder ins Frauenhaus. Die Familie bekommt zwei Fachberaterinnen des Frauenhauses zugeteilt: Eine ist für die Mutter, die andere für die Interessen der Kinder zuständig.

Das Strafverfahren läuft an, und das Eheschutzverfahren wird eingeleitet. Die Beraterinnen melden die Kinder in der Schule und in der Kita an. Mia ist sehr instabil und erklärt sich einverstanden, eine Psychotherapie zu beginnen. Auch für die beiden grösseren Kinder werden eine Therapie und weitere Hilfsangebote organisiert.

Heute lebt Mia mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung. Sie braucht zwar immer noch psychotherapeutische Unterstützung, aber es geht ihr besser; sie arbeitet wieder. Marlies Haller berichtete im August an einer Tagung im Vorfeld der Frauensession Ende Oktober über den Fall. Die Vorständin der Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) wollte damit den Ablauf im Frauenhaus beschreiben.

Auf Spenden angewiesen

Mias Geschichte steht für das Leid vieler Frauen, die vor einem gewalttätigen Partner flüchten. Aber auch für die Arbeit, die in den Schweizer Frauenhäusern geleistet wird – seit Jahrzehnten, Tag für Tag, rund um die Uhr. Nicht selten unter schwierigen Bedingungen, weil das Geld knapp ist, der Platz oder beides.

Zwar hat sich die Situation der Frauenhäuser seit ihrer Gründung Ende der 1970er- und in den 1980er-Jahren verbessert. Damals wurden sie noch halb ehrenamtlich von motivierten Vertreterinnen der Frauenbewegung geführt. Im Laufe der Jahre hat die Finanzierung durch den Staat jedoch an Bedeutung gewonnen, da die Einrichtungen professionalisiert wurden und dadurch die Aufwände stiegen. Gleichzeitig wurden auch die Fälle komplexer.

Dennoch sind die meisten Frauenhäuser auf Spenden angewiesen. Das hat unter anderem damit zu tun, dass Struktur und Finanzierung je nach Kanton und teilweise sogar je nach Unterkunft unterschiedlich geregelt sind. Marlies Haller spricht gar von einem «Flickenteppich».

Die Situation ist in der Tat komplex und unübersichtlich: Der DAO sind in der Schweiz 22 Frauenhäuser angeschlossen, von denen sich je drei in den Kantonen Bern, Zürich und Wallis, je zwei in den Kantonen Tessin und Genf und je eines in neun weiteren Kantonen befinden.

Ausser im Kanton Jura gibt es in allen Kantonen der lateinischen Schweiz ein Frauenhaus.



Struktur und Finanzierung der Frauenhäuser sind je nach Kanton und teilweise sogar je nach Unterkunft unterschiedlich geregelt. Foto: Margrit Müller

Die Kantone Aargau und Solothurn, St. Gallen und die beiden Appenzell sowie Baselland und Basel-Stadt haben jeweils ein gemeinsames Frauenhaus. In der Ostschweiz besteht ebenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Liechtenstein. Nidwalden, Obwalden, Thurgau und Uri haben eine Vereinbarung mit einem Frauenhaus in einem anderen Kanton und beteiligen sich finanziell. Glarus, Jura, Schaffhausen und Schwyz haben hingegen keine Vereinbarung mit einem Frauenhaus.

Musterkanton St. Gallen

Einrichtungen, die von der öffentlichen Hand hauptsächlich über Sockelbeiträge, Defizitgarantie oder Globalbudget finanziert werden, haben einen geringen administrativen Aufwand, weil sie kein Fundraising betreiben oder Kostengutsprachen bei der Sozialhilfe einholen müssen. Sie können sich auf das Kerngeschäft konzentrieren.

Zu diesen gehört das Frauenhaus St. Gallen. Es wurde vor 41 Jahren gegründet und ist ei-

nes der wenigen Frauenhäuser in der Schweiz, die komplett ohne Spenden auskommen. Es kann das ganze Jahr über mit demselben Personalschlüssel arbeiten, hat seine Bereitstellungskosten abgedeckt und einen tiefen administrativen Aufwand.

Silvia Vetsch leitet das Frauenhaus St. Gallen. Sie habe das Glück, dass ihre Unterkunft, wie sie betont, «in einem grosszügigen Kanton» stehe, der sie unterstütze. «Leider ist die Leistung stark vom Wohnort der Frau abhängig – und von der politischen Ausrichtung des zuständigen Sozialdirektors im Kanton», sagt sie. Die Planungs- und Finanzierungssicherheit von Unterkünften ist hingegen kaum gewährleistet, wenn sie hauptsächlich durch die Opferhilfe oder die Sozialhilfe unterstützt werden und die Beiträge zudem von der Nutzung oder der Belegung abhängen. Solche Einrichtungen sind stark auf Spenden Dritter angewiesen.

DAO-Vorständin Marlies Haller fordert deshalb eine nationale Strategie im Umgang mit häuslicher Gewalt, die die inter-

kantonale Zusammenarbeit erleichtere und von den Kantonen umgesetzt werde. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Diese hat sich bereits 2019 dafür ausgesprochen, dass sich alle Kantone mit Sockelbeiträgen beteiligen und somit die Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Frauenhäuser gewährleistet ist.

Auslastung von 75 Prozent

Obwohl in den vergangenen Jahren die Anzahl Plätze in Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Frauen und Kinder – auch dank der medialen Präsenz des Themas – gestiegen ist, braucht es weitere Lösungen. Der Europarat empfiehlt, dass pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Familienzimmer für die Mutter und ihre Kinder zur Verfügung stehen sollte. Nach dieser Berechnung müsste die Schweiz rund 860 solche Plätze anbieten – die DAO-Mitglieder aus der Schweiz hatten im Jahr 2020 in 19 Frauenhäusern jedoch

nur 156 Zimmer und 327 Betten für Frauen und Kinder zur Verfügung.

«Es besteht dringender Handlungsbedarf», sagt Marlies Haller. Auch weil die Kinder im Durchschnitt mindestens die Hälfte der Bewohnerinnen der Frauenhäuser ausmachen. Es sei wichtig, dass sie in einem Umfeld ohne Gewalt aufwachsen.

Damit die Frauenhäuser ihren Auftrag als Kriseninterventionsangebot angemessen wahrnehmen können, empfiehlt die SODK eine jährliche Auslastung von 75 Prozent. «Wir sind seit einem Jahr fast immer voll belegt», sagt Silvia Vetsch vom Frauenhaus St. Gallen. Marlies Haller verlangt von den Kantonen, dass sie die Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz ernst nehmen. «Leider habe ich bereits andere Signale gehört. Die Umsetzung ist nicht gratis, und nicht alle Kantone können oder wollen Gelder dafür sprechen», sagt sie. Wo keine Ressourcen bereitgestellt würden, solle der Bund zum Beispiel mit Anschubfinanzierungen aushelfen.

Initianten ziehen Korrekturinitiative zurück

Parlament Der Nationalrat hat die Ausnahmeklausel für den Bundesrat bei der Bewilligung von Waffenexporten gestrichen.

Die Initianten ziehen die Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrekturinitiative)» zurück. Dies, nachdem gestern auch der Nationalrat die Ausnahmeklausel für den Bundesrat gestrichen hat. Es sei ein grosser Tag für eine glaubwürdige Schweizer Friedenspolitik, teilte die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nach dem Entscheid des Nationalrats mit. «Da der Gegenvorschlag ein guter Kompromiss darstellt, sieht die Allianz von einer Volksabstimmung ab und zieht die Korrektur-Initiative zurück».

Der Rückzug der Initiative ist die logische Folge auf zwei überraschende Entscheide im Parlament. In der Sommersession verschärfte der Ständerat den Gegenentwurf des Bundesrats deutlich. Der Bundesrat wollte sich weiterhin das Recht einräumen, unter bestimmten Bedingungen Exporte in Eigenregie bewilligen zu können. Der Ständerat strich diesen Passus – knapp mit 22 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schon damals kündigten die Initianten an, die Volksinitiative zurückzuziehen, sollte sich der Nationalrat dem Ständerat anschliessen. Gestern hat sich in der grossen Kammer nun ein Minderheitsantrag durchgesetzt, der genau diese Bedingung erfüllte. Der Entscheid im Nationalrat fiel mit 96 zu 91 Stimmen bei 6 Enthaltungen. In der Gesamtabstimmung wurde der Gegenvorschlag in der grossen Kammer mit 110 zu 76 Stimmen bei 6 Enthaltungen gutgeheissen. Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

Bundespräsident Parmelin warnt vor dem Schritt

Dass es eng werden könnte, realisierte wohl auch der Bundesrat. Mit aller Deutlichkeit argumentierte Bundespräsident Guy Parmelin für die Beibehaltung der Ausnahmeklausel. Der Bundesrat «will diese Möglichkeit», erklärte er – und diese Möglichkeit sei auch eine Notwendigkeit für die Sicherheits- und Aussenpolitik der Schweiz. «Mit der Abwechslungskompetenz kann der Bundesrat rasch handeln, wenn es um die Wahrung von übergeordneten Interessen der Schweiz geht», erklärte er. «Diese Flexibilität brauchen wir – auch für unsere Exportpolitik.»

Werde dem Bundesrat diese Kompetenz genommen, seien zudem Offset-Geschäfte gefährdet, die Rechtssicherheit könne nicht mehr garantiert werden, und Waffenproduzenten könnten die Schweiz verlassen. «Diese Produzenten sind jedoch absolut sakrosankt, wenn es um die Sicherheit der Schweiz geht», erklärte Parmelin. Tatsächlich ist der Entscheid des Parlaments eine Kehrtwende. Nachdem der Bundesrat 2018 den Export von Schweizer Waffen in Bürgerkriegsländer wieder erlauben wollte, wurde von mehreren Seiten gefordert, den Handlungsspielraum des Bundesrats bei den Kriegsmaterialexporten einzuschränken. Trotzdem entschied sich das Parlament in der Frühjahrssession 2019 gegen neue Richtlinien. Diesen Beschluss hat das Parlament nun revidiert. (sda)